

## Zitatzweck

- Beleg- und Erörterungsfunktion
- bloßes "aufpeppen" ist nicht zulässig, Umfang beachten nm
- Merksatz: "Das zitierende Werk ist die Hauptsache, das Zitat die Nebensache"

## Kennzeichnung

- als fremdes Werk kenntlich machen
- > weglassen der Quelle macht das Zitat unzulässig

## veröffentlichtes Werk

i.S.v. § 6 UrhG